

## ZfIR 2016, A 6

### Gesetzgebung: Berufszulassungsregelungen für Immobilienverwalter

Seit beinahe einem Jahr liegt der 16-seitige Referentenentwurf zur Einführung von Berufszulassungsregelungen für Immobilienverwalter beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Eis.

Der Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e. V. (DDIV), der Deutsche Mieterbund e. V. sowie Haus & Grund Deutschland fordern daher erneut von der Bundesregierung, den Referentenentwurf unter Einschluss des Mietverwalters endlich umzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Immobilienverwalter mehr als 50 Gesetze und Verordnungen in der Praxis beachten müssen, jedoch an die Tätigkeit keinerlei Mindestanforderungen zur Ausübung gestellt werden.

In den letzten acht Jahren hat sich die Anzahl der Gerichtsverfahren im Wohnungseigentumsrecht um fast 40 % Prozent erhöht. So hat die BGH-Rechtsprechung nach der Neufassung des Wohnungseigentumsgesetzes im Jahr 2007 um das Sechsfache zugenommen und 23 Prozent aller Zivilprozesse in Deutschland entfallen mittlerweile auf Wohnraummietsachen – mehr als 260.000 Verfahren jährlich.

Auch könnte die geforderte Energiewende im Gebäudebestand nur mit qualifizierten und gut ausgebildeten Immobilienverwaltern gelingen.

(Quelle: Gem. Pressemitteilung der Verbände DDIV, Deutscher Mieterbund und Haus & Grund Deutschland vom 17. 5. 2016)